

Das acht und zwanzigste Capitel.

Hilfsmittel für Ertrunkene. (*)

S. 401.

Wenn sich ein Ertrunkener länger als eine Viertelstunde unter dem Wasser befunden hat, so darf man sich keine große Hoffnung machen, solchen wieder zu sich selbst zu bringen; oft stirbt ein solcher, wenn er nur 2 bis 3 Minuten unter dem Wasser gelegen. Indessen, da das Leben eines solchen Menschen durch verschiedene Umstände über seine gemeine Gränzen verlängert werden kann, so muß man niemals den Versuch unterlassen, ihm alle mögliche Beyhülfe zu leisten; und man muß in dergleichen Umständen nicht zu frühe müde werden, weil sich oft erst nach Verlauf

B b 4

zweyer

(*) Ein Unglück, welches einem jungen Menschen begegnet, der in den ersten Tagen der Badezeit ertrunken ist, gab Anlaß, daß man dieses Capitel im Brachmonat 1761. besonders der Welt mittheilte. Wenige Tage nachher, begegnete ein gleiches Unglück einem Handwerker; allein er ward zu gutem Glücke früher als der erste aus dem Wasser gezogen, welcher 30 Minuten lang unter demselbigen blieb, und er wurde gerettet, da man einen Theil dieser Anleitung befolgete, von welcher verschiedene Umstehende Abdrücke in den Händen hatten.

392 Hülfsmittel für Ertrunkene.

zweyer oder dreyer Stunden unbetrüglliche Zeichen des Lebens zeigen.

Zuweilen hat man in dem Magen der Ertrunkenen Wasser gefunden, öfters aber nicht; übrigens ist auch die größte Menge, die man jemals gefunden, nicht stärker als das Maas, das man ohne Beschwerde im Trinken zu sich nehmen kann, man kann also solchem die Ursache des Todes nicht zuschreiben, und es ist schwer zu erklären, wie ein Ertrunkener dieses Wasser verschlucken könne. Dasjenige, was eigentlich die Ursache des Todes ausmacht, ist das Wasser, welches in die Lunge eindringt, und durch die Bewegung, welche sich die Ertrunkenen ohne ihren Willen nothwendiger Weise unter dem Wasser gegeben, um Athem zu holen, dahin gebracht worden; denn es bleibt eine gewisse Wahrheit, daß kein Wasser weder in den Magen noch in die Lunge eindringe, wenn man einen menschlichen Körper nach dem Tode unter das Wasser versenkt; welches in verschiedenen Criminalfällen den Grund zu einem vernünftigen Urtheil abgeben kann. Dieses Wasser, welches sich mit der in der Lunge befindlichen Luft auf das innigste vereinigt, erzeuget einen schleimichten Schaum, welcher keine Schnellkraft hat, und welcher die Berrichtung der Lunge völlig hemmet; dieses bringt dem Kranken nicht nur eine Erstickung zuwege, sondern, da es über dieses den Rücklauf des Geblüts aus dem Haupte verhindert, daß sich solches in den Gefäßen des Gehirns anhäufen muß,

muß, so verbindet sich mit der Erstickung ein Schlagfluß. Diese zweyteltsache, nämlich das in die Lunge eindringende Wasser, ist nicht allgemein, und man hat Beispiele von vielen Ertrunkenen, in welchen solche nicht vorhanden gewesen, und welche einzig an einer Erstickung gestorben.

§. 402. Man muß demnach trachten, die Lunge und das Gehirn von der Verstopfung zu befreien, und den gehemmten Kreislauf wieder zu beleben. Zu diesem Ende muß man

1) Dem Kranken die nassen Kleider ausziehen; ihn mit trockenem Leinenzeug stark reiben; wenn es möglich ist, in ein warmes Bett legen, und mit dem Reiben eine lange Zeit fortfahren.

2) Muß eine gesunde starke Person solchem eine warme Luft, und wenn es seyn kann, durch eine Pfeife, Strohhalm, Trichter, oder Weinheber u. s. f. den Tabackrauch durch den Mund in die Lunge einblasen. Wenn man einen solchen Dunst mit Nachdruck einbläst, und zu gleicher Zeit die Nasenlöcher verschließt, so dringt er in die Lunge, und verdünnert durch seine Wärme die Luft, welche mit dem Wasser den Schaum erzeugte; auf solche Weise sündert sich diese von dem Wasser ab, sie erlangt ihre Schnellkraft wieder, und dehnt die Lunge aus; wodurch, wenn noch einiges Leben übrig ist, der Kreislauf des Geblüts in dem gleichen Augenblicke wieder anfängt.

B b 5

3) Zu

3) Zu gleicher Zeit muß man durch einen Wundarzt, wenn man einen haben kann, der einige Geschicklichkeit hiezu besitzt, die Drosselblutader (die große Ader am Hals) öffnen, und 8, 10 bis 12 Unzen Blut weglaufen lassen. Diese Aderläße ist in viel Wege dienlich; erstlich, dienet sie als Aderläße den Kreislauf des Geblüts herzustellen, da dieses eine beständige Wirkung der Aderläßen in allen Ohnmachten ist, welche von einem geheminten Kreislauf abhängen; zweitens, wird in diesem Falle durch eine solche die Verstopfung der Säfte in dem Haupte und der Lunge am leichtesten gehoben; drittens, ist diese Aderläße zuweilen die einzige, da das Blut herausfließe; eine Aderläße am Fuße, giebt niemals oder fast niemals Blut; die am Arm sehr selten; hingegen giebt die Aderläße am Halse fast allezeit Blut.

4) Bläset man, so bald und so viel man kann, durch den Hinterleib Tabacksbrauch ein. Man hat sehr bequeme Maschienen zu diesem Ende; doch sind sie sehr selten; man kann sie aber durch verschiedene Hülfsmittel ersetzen; ein solches, durch welches man ein Weib gerettet, besteht aus einem Rohr von einer angezündeten Tabackspfeife, welches man in den Mastdarm einstecket; man wickelt den Kopf der Pfeife in ein mit vielen Löchern durchlöcheretes Papier ein, welches man in den Mund nimmt, und so aus allen Kräften blaset; bey dem fünften Einblasen, vernahm man in dem Bauche

„Bauche dieses Weibes ein merkliches Wimmeln; sie gab hierauf durch den Mund Wasser von sich, und kam wenige Augenblicke nachher zu sich selbst. „ Man kann auch zwei Pfeifen anzünden, welche man mit den Köpfen zusammenstecket; das eine Rohr stößt man in den Mastdarm, und bläset durch das andere den Taback ein.

Man kann auch eine jegliche Art von Dunst in den Leib bringen, wenn man eine Röhre in den Leib stecket, an welcher eine Blase angebunden ist; diese Blase ist an dem andern Ende an einem großen Trichter von verzinntem Eisenblech befestigt, in welchem angezündeter Taback enthalten ist. Dieses Mittel hat mir in andern Fällen gute Dienste geleistet, wo mich die Noth auf diese Erfindung führte.

5) Läßt man den Kranken die stärksten stichtigen Wasser riechen; man bläset ihm ein Pulver von starkriechenden trocknen Kräutern in die Nase, z. Er. von Salbey, Rosmarin, Kautte, Münze, und vornämlich Majoran, oder ganz trocknen Taback, oder auch, den Rauch von diesen Kräutern. Uebrigens muß man diese letztern Hilfsmittel nicht ehender, als nach der Aderläße, gebrauchen; sie sind alsdann weit kräftiger und sicherer.

6) So lang der Kranke keine Zeichen des Lebens von sich giebt, so kann er nichts verschlucken, und es wäre unnütz, und auch gefährlich, ihm viele Feuchtigkeiten in den Mund zu gießen, welche

396 Hülfsmittel für Ertrunkene.

welche nur die Erstickung unterhalten würden; es ist genug, wenn man ihm einige Tropfen von einer reizenden Feuchtigkeit giebt, welche ihn aufwecken kann. So bald sich aber wieder einige Bewegung äußert, so muß man ihm, binnen einer Stunde 5 bis 6 Löffel voll, von saurem Meerzwiebelhonig, mit warmen Wasser verdünnert, eingeben; oder, wenn man dieses Mittel nicht bey Handen hat, so kann man, an dessen Statt, einen starken Thee von Cardobenedicten, oder Salbey, oder Karmillen, so mit Honig versüßet worden, gebrauchen; wenn man nichts anders hat, so giebt man laues Wasser, in welchem ein wenig Salz aufgelöst worden. Einige preisen den Gebrauch der Brechmittel an; allein dieselbigen führen immer einigen Nachtheil mit sich, und ich empfehle den süßen Meerzwiebelsaft nicht als ein Brechmittel.

7) Wenn der Kranke schon einige Zeichen des Lebens von sich giebt, so muß man deswegen die Hülfsmittel nicht aussetzen; denn sie sterben zuweilen auch nach diesen ersten Bewegungen.

8) Wenn sie auch völlig wieder zum Leben gebracht sind, so bleibt immer eine Beklemmung, Husten, Fieber, mit einem Worte, eine Krankheit übrig; und man muß deswegen oft am Arm zur Ader lassen, und nachher häufig von der Serrantifane, oder in deren Mangel, einen Solanderthee zu trinken geben.

§. 403. Nachdem ich die nöthigsten Hilfsmittel angezeigt, muß ich noch mit einem Worte auch anderer erwähnen, welche man gemeinlich anzuwenden pflegt.

1) Man wickelt diese Unglückliche in Felle von Schafen, Käibern oder Hunden ein, die man auf der Stelle getödtet hat; durch dieses Mittel hat man zuweilen die Wärme wieder zuwegegebracht; allein dieses Mittel wirkt viel langsamer und schwächer, als die Wärme eines wohl erwärmten und mit Zucker durchräucherten Bettes, oder das Reiben mit warmer Flanelle.

2) Die Gewohnheit, sie in einem Fasse zu wegzuziehen, ist gefährlich, und mit Verlust der köstlichen Zeit begleitet. 3) Die Gewohnheit, sie an die Füße aufzuhängen, ist nicht mit minderer Gefahr begleitet, und ohne allen Nutzen. Der Schaum, welcher eine Ursache des Todes ist, ist viel zu klebricht, daß er sich durch sein eigenes Gewicht los machen sollte; indessen ist dieses der einzige Vortheil, welcher von dem aufhängen zu erwarten wäre, da es außer diesem, durch Anhäufung der Säfte in dem Haupte und der Lunge, schädlich ist.

§. 404. Vor einigen Jahren hat man eine Tochter von 18 Jahren gerettet, (man wußte nicht, ob sie schon einige Stunden oder nur wenige Minuten in dem Wasser gelegen war) „ an welcher man nicht die geringste Bewegung verspürte, sie war ganz erstarrt, ohne Empfindung, die Augen waren verschlossen, der Mund aufgesperrt,

398 Hülfsmittel für Ertrunkene.

„ gesperrt, die Farbe braunblau, das Gesicht
„ aufgelaufen, der ganze Leib geschwollen und
„ mit Wasser angefüllet. „ Man legte sie auf
ein Bett, welches auf 4 Finger dicke mit Asche
besäet war, die man in aller Eil erwärmt hat-
te; man legte sie ganz nackend auf diese Asche,
und bedeckte den Leib ebenfalls mit gewärmer
Asche; auf den Kopf setzte man eine Mütze, und
um den Hals einen Strumpf, welcher ebenfalls
damit angefüllet war; über alles dieses deckte
man die Bettdecken. Nach einer halben Stun-
de zeigte sich der Puls wieder, die Stimme stell-
te sich ein, und sie schrie: Ich muß erfrieren,
ich muß erfrieren. Man gab ihr ein wenig
Brandtwein, und ließ sie acht Stunden lang
unter der Asche vergraben. Endlich kam sie un-
ter derselbigen hervor, und empfand keine an-
dere Beschwerde als eine Mattigkeit, welche sich
den dritten Tag nachher verlohren. Dieses Mit-
tel muß ganz sicher von guter Wirkung seyn, und
sollte nicht unterlassen werden; aber man muß
um deswillen die übrigen nicht beyseits setzen.
Sand mit Salz vermischet, oder auch Salz al-
lein, würde die gleiche Wirkung thun, und man
hat davon gute Wirkung gesehen.

In diesem Augenblicke brachte man 2 kleine
ertrunkene Budelhunde, durch ein Bad von
warmer Asche zurecht. Man könnte auch an
dessen Statt den Mist gebrauchen. Ein Aus-
genzeuge, der völligen Glauben verdient, und
große Einsicht besizet, berichtete mich erst neu-
lich,

lich, daß dieses bey einem Menschen, der ganz sicher 6 Stunden lang unter dem Wasser gewesen, eine kräftige Wirkung gethan, ihn wieder zum Leben zu bringen.

§. 405. Ich will dieses mit einem Artickel beschließen, welcher sich in einem kleinen Werke, so vor 20 Jahren in Paris auf königlichen Befehl gedruckt worden, befindet; welchen ohne Zweifel alle Fürsten unterschreiben werden.

„ Ungeachtet das gemeine Volk überhaupt
„ zum Mitleiden geneigt ist, und den Ertrun-
„ kenen gerne helfe, so thut es doch zuweilen
„ solches nicht, weil es solches nicht wagen
„ darf. Es bildet sich ein, es möchte sich dem
„ Nachsuchen des Richters bloßstellen. Es
„ ist demnach nöthig zu wissen, und man kann
„ es, um diese Vorurtheile auszureuten, nicht
„ genug wiederholen, zu sagen, daß die Obrig-
„ keiten niemals verhindern wollen, daß man
„ nicht alles mögliche versuchen sollte, einen
„ solchen Menschen zu retten, welcher das Un-
„ glück gehabt ins Wasser zu fallen, und dar-
„ aus gezogen worden. Nur alsdann, wenn
„ man des Todes gewiß ist, erheischen es wichtige
„ Gründe, daß der Richter den todten Körper zu
„ seinen Händen nehme. „



Das